



Beschluss PVRR 225/2025

Liquiditätsreserve

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschließt ab dem Jahr 2026 die Einrichtung einer Liquiditätsreserve in Höhe von 25.000 €.


Vorsitzende

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 18.03.2025

Begründung

Der Planungsverband darf gemäß Anweisung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern, welches dem Planungsverband mit Schreiben vom 27.01.2012 i.V.m. der Änderung mit Schreiben vom 10.02.2012 zugegangen ist, keine Rücklagen bilden. Überdeckungen aus Kostenumlagen sind gemäß § 39 (3) Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19.05.2016 in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Eine Ausstattung mit Eigenkapital findet nicht statt. Aus diesem Grund hat der Planungsverband mit Beschluss Nr. 156/2015 am 03.11.2015 beschlossen, eine Liquiditätsreserve in Höhe von 15.000 € einzurichten, mit der langfristig ein positiver Zahlungsmittelbestand auch über den Jahreswechsel hinaus gewährleistet werden soll. Die Aufnahme von Kassenkrediten soll so nach Möglichkeit vermieden werden.

Der Planungsverband erhebt von seinen Mitgliedern Umlagen, um seine Ausgaben zu decken. Diese werden nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung abgefordert. Dies erfolgt üblicherweise im 1. Quartal des Haushaltsjahres. Die Zahlungsverpflichtungen Anfang des Jahres haben sich aufgrund der Einstellung von Personal deutlich auf über 15.000 € erhöht. Daher schlägt die Geschäftsstelle eine Erhöhung der Liquiditätsreserve auf 25.000 € vor. Der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss und der Vorstand haben den Beschlussvorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen.